



Rat der  
Europäischen Union

176780/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 12/03/24

Brüssel, den 8. März 2024  
(OR. en)

6941/24

CDR 32

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

6941/24

cho/rp

GIP.INST

DE

**BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES**

vom [...]

**zur Ernennung eines  
vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds  
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen<sup>1</sup>,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157<sup>1</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Adrián BARBÓN RODRÍGUEZ ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die spanische Regierung hat Herrn Guillermo PELÁEZ ÁLVAREZ, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Consejero de Hacienda y Fondos Europeos, Gobierno del Principado de Asturias* (Minister für öffentliche Finanzen und europäische Fonds der Regionalregierung von Asturien), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

*Artikel 1*

Herr Guillermo PELÁEZ ÁLVAREZ, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Consejero de Hacienda y Fondos Europeos, Gobierno del Principado de Asturias* (Minister für öffentliche Finanzen und europäische Fonds der Regionalregierung von Asturien), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident / Die Präsidentin*